



Gemeinde Emerkingen
Alb-Donau-Kreis

29.01.2021

Öffentliche Bekanntmachung

Billigungsbeschluss

**1. Bebauungsplanvorentwurf
„1. Erweiterung Gewerbegebiet Brühlwiesen“**

**2. Örtliche Bauvorschriften zum
Bebauungsplanvorentwurf
„1. Erweiterung Gewerbegebiet Brühlwiesen“**

Gemeinde Emerkingen

- Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit -

Der Gemeinderat der Gemeinde Emerkingen hat in seiner öffentlichen Sitzung am 25.01.2021 den Vorentwurf des Bebauungsplans „1. Erweiterung Gewerbegebiet Brühlwiesen“, Gemeinde Emerkingen und den Vorentwurf der örtlichen Bauvorschriften „1. Erweiterung Gewerbegebiet Brühlwiesen“, Gemeinde Emerkingen gebilligt.

Ziel und Zweck der Planung

Mit der Aufstellung des Bebauungsplans „1. Erweiterung Gewerbegebiet Brühlwiesen“ werden die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur weiteren Erschließung des Gewerbegebiets geschaffen, eine geordnete städtebauliche Entwicklung in diesem Bereich gesichert und dem weiterhin hohen Bedarf an Gewerbebaugrundstücken in der Gemeinde Rechnung getragen.

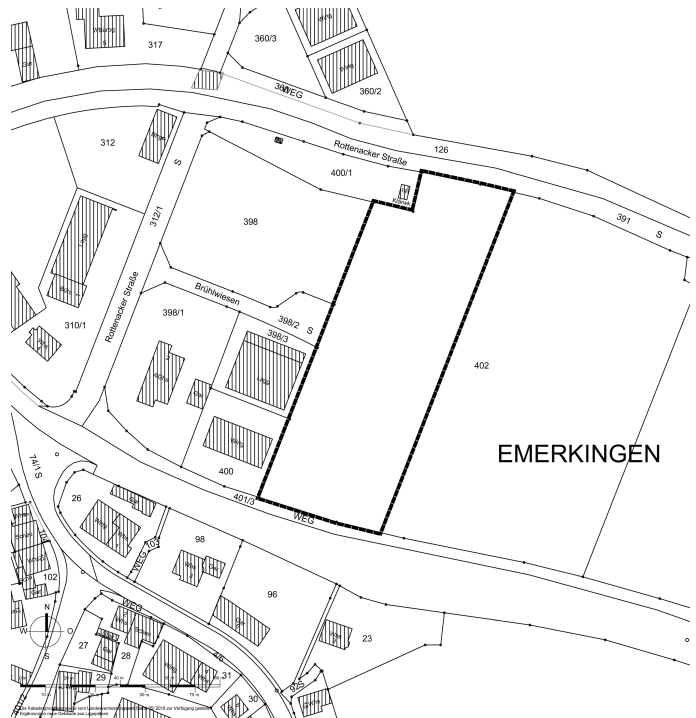
Das Plangebiet der Erweiterung grenzt östlich an das bestehende „Gewerbegebiet Brühlwiesen“ an.

Die beiden angrenzenden Firmen benötigen dringend Erweiterungsflächen. Die Gemeinde befürwortet die Erweiterungsabsichten der Gewerbetreibenden zur Schaffung neuer Arbeitsplätze und Sicherung der Betriebe am Standort.

Das Plangebiet befindet sich am östlichen Ortsrand von Emerkingen, im direkten Anschluss an den Siedlungsbereich. Der räumliche Geltungsbereich umfasst Teile des Flurstückes Nr. 402.

Die Größe des Plangebiets beträgt in dieser Abgrenzung ca. 0,70 ha

Das Plangebiet wird wie in der nachfolgenden Planzeichnung dargestellt begrenzt:



Im Einzelnen gilt für den Bebauungsplanvorentwurf die Planzeichnung (Teil A) und der Schriftliche Teil (Teil B 1.), für den Vorentwurf der Satzung über die Örtlichen Bauvorschriften die Planzeichnung (Teil A) und der Schriftliche Teil (Teil B 2.), jeweils mit dem Datum vom 25.01.2021.

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

Es besteht für jedermann die Möglichkeit die Planung mit Vertretern der Verwaltung zu erörtern und sich zu der Planung zu äußern.

Der Vorentwurf des Bebauungsplans und der Vorentwurf der Örtlichen Bauvorschriften wird mit Begründung und den nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen und den umweltbezogenen Informationen (hier Umweltbericht, Büro Zeeb vom 25.01.2021)

von Montag, dem 08.02.2021 bis Montag, den 08.03.2021,

je einschließlich, beim Bürgermeisteramt Emerkingen in 89607 Emerkingen – Schlosstraße 23, Vorraum Treppehaus OG, während der üblichen Dienststunden öffentlich ausgelegt. Ebenso sind diese umfangreichen Unterlagen auf der Homepage der Gemeinde Emerkingen unter www.emerkingen.de (Öffentliche

Bekanntmachungen) für die Zeit der oben genannten Auslegungsfrist abrufbar.

Für den Zeitraum der öffentlichen Auslegung ist das Treppenhaus des Rathauses öffentlich zugänglich. Eine Terminvereinbarung ist zum Zwecke der Einsichtnahme nicht notwendig. Die Modalitäten zur Einsichtnahme und bezüglich der Corona-Hygieneregeln sind an der Eingangstüre des Rathauses ausgehängt und müssen befolgt werden.

Jedermann kann während der angegebenen Auslegungsfrist, also bis einschließlich 08.03.2021, Stellungnahmen mündlich zur Niederschrift während der Dienststunden bei der Gemeindeverwaltung Emerkingen (Anschrift siehe vorstehend) vorbringen oder schriftlich an die Gemeindeverwaltung Emerkingen richten. Bei schriftlich vorgebrachten Stellungnahmen sollte die volle Anschrift der Beteiligten angegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan und die Örtlichen Bauvorschriften unberücksichtigt bleiben können.

Dienststunden Gemeindeverwaltung Emerkingen :

Montag	09.00 bis 14.30 Uhr
Dienstag bis Freitag	09.00 bis 11.30 Uhr
Donnerstag	14.00 bis 18.30 Uhr

Emerkingen, den 25.01.2021



Paul Burger
Bürgermeister